



Schweizerischer Fussballverband
Association Suisse de Football
Associazione Svizzera di Football
Swiss Football Association



Ausbildungslabel

Gültig ab der Saison 2009/10

Version: Mai 2010

Prinzipien und Entwicklungsziele

Halten des internationalen Leistungsniveau

- **Verbesserungen in der Préformation (U-14 / U-15)**
(es gibt keine gute Nationalmannschaft ohne gute Préformation)
 - Anwendung des Leitfadens der Préformation SFV
 - Betreuung der Trainer
- **Verbesserungen in der Ausbildung und der Postformation (U-16 / U-18 / U-21)**
 - Spezifische und individuelle KO-Trainings
- **Verbesserung der Einzeltechnik**
- **Verbesserung der athletischen Aufbauarbeit der Spieler**
- **Verbesserung der Torhüterqualität**
- **Verbesserung der Stürmerqualität**

Pflichtenheft der Profis (100%) und der Halbprofis (50%) – Hauptaufgaben

Technischer Verantwortlicher (TL) (100%)

- Auswahl, Leitung und Weiterbildung aller Trainer / Mitarbeiter
- Karriereplanung der besten Spieler U-16 bis U-21
- Spezifische Trainings der besten Spieler U-16 bis U-21
- Kontakt mit dem Trainer (den Trainern) der 1. Mannschaft(en)
- Ausbildungsrichtlinien festlegen und sie zur Anwendung bringen (SFV-Richtlinien)
- Spielbeobachtung der Elitemannschaften und der Junioren Nationalmannschaften
- Chef und Verantwortlicher aller Partnerschaftsstrukturen

Verantwortliche(r) der Préformation (100% / 50% im Verhältnis mit der Anzahl Klubs in der Partnerschaft)

- Gewährleistung der Anwendung des Leitfadens der Préformation SFV
- Betreuung der U-14 und U-15 Trainer in Theorie, Praxis und Weiterbildung innerhalb der Partnerschaft
- Innerhalb der Partnerschaft Bindeglied zwischen den SFV-Trainern und dem regionalen technischen Verantwortlichen
- Organisation des U-12 / U-13 Fussballs – Regionale Rekrutierung
- Wöchentliche Spielbeobachtung der oben genannten Mannschaften
- Teilnahme an einem wöchentlichen Training der U-14 und U-15

Konditionstrainer (100% / 50% im Verhältnis mit der Anzahl Klubs in der Partnerschaft)

- Trainingsplanung (Leitfäden in der Préformation und Ausbildung SFV)
- Teilnahme an mindestens einem wöchentlichen Training der U-14, U-15, U-16, U-17, U-18 und U-21
- Spezifische Trainings der besten Spieler U-16 bis U-21
- Tests und Bewertungen

Torhütertrainer (100% / 50% im Verhältnis mit der Anzahl Klubs in der Partnerschaft)

- Planung und Durchführung der Torhütertrainings
- Sämtliche Torhüter der U-14, U-15, U-16, U-17, U-18 und U-21 müssen 2 spezifische Trainings pro Woche absolvieren (Dauer min. 60 Min.)
- Spielbeobachtungen und Bewertungen
- Teilnahme an mind. 1 Training der U-18 und U-21 (TE/TA)

Stürmertrainer (maximal Fr. 20'000.- pro Trainer)

- Planung und Durchführung der Trainings für Stürmer und offensive Mittelfeldspieler der U-14, U-15, U-16, U-17, U-18 und U-21
- Sämtliche Stürmer und offensive Mittelfeldspieler müssen min. ein spezifisches Angriffstraining pro Woche absolvieren (Dauer min. 60 Min. / max. 8 Teilnehmer)
- Spielbeobachtungen und Bewertungen

Anforderungen an die technische Struktur einer Partnerschaft

TECHNISCHER VERANTWORTLICHER	100 %
Instruktor oder UEFA-Pro Lizenz	
*VERANTWORTLICHE(R) PREFORMATION	100 % oder 50 %
mind. A oder B+ Diplom	
**KONDITIONSTRAINER (bis 30.06.2012)	100 % oder 50 %
- Sportlehrer mit B+ Diplom	
- Physiotherapeut mit B+ Diplom	
- A Diplom + akzeptierte Teilnahme am KO-Trainer-Kurs SFV	
TORHÜTERTRAINER	50 %
- ehemaliger SFL-Torhüter + SFV-Kurs empfohlen	
- ehemaliger Torhüter + SFV-Kurs	
STÜRMERTRAINER	Pflichtenheft
ehemaliger SFL-Spieler, prinzipiell ein Stürmer	(von Fr. 5'000.- bis Fr. 20'00.-)
MANNSCHAFTSTRAINER	
mind. A oder B+ Diplom für U-14 / U-15	
* Die Aktivität des verantwortlichen Préformation eines Partnerschaftsklubs (50 %) kann an diejenige des Trainers einer U-14 oder U-15 Mannschaft geknüpft sein.	
** Ab der Saison 01.07.2012 ist das KO-Trainer SFV Diplom erforderlich.	

Rahmenanforderungen für die Techniker und die Trainer

- Techniker und Profi-Trainer die mit einem **Vollzeitpensum (100 %)** angestellt sind, dürfen keine andere berufliche Tätigkeit ausserhalb der Partnerschaft ausüben.
- Techniker und Trainer, die mit einem **Teilzeitpensum (50 %)** angestellt sind, müssen mit einem Mindestpensum von 20 Stunden pro Woche bei der Partnerschaft angestellt sein. Es werden 6 Stunden für das Wochenende und 14 anderweitige Stunden, die vor 18:00 Uhr zu absolvieren sind, gezählt.
- Techniker und Trainer **über 65 Jahre** können nicht als Profitrainer (100 %) oder als Teilzeitangestellte (50 %) entschädigt werden.
Die Alterslimite für Techniker und Trainer wird auf **68 Jahre** angesetzt.
- Die Trainer der U-14 / U-15 Mannschaften müssen mindestens den Titel des B-Diploms haben, mit der Bescheinigung, den Préformation-Spezialkurs B+ absolviert zu haben.
- Die Ausbildungskommission der SFL/SFV kann ausnahmsweise – nach Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen der Technischen Abteilung des SFV (Ressort Trainerausbildung) – einen Trainer akzeptieren, der noch nicht über das erforderliche Diplom verfügt.

Teilnahme am Junioren Spitzenfussball

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Junioren Spitzenfussball ist, dass der Verein Mitglied einer Partnerschaft ist, welche in sämtlichen Meisterschaften U-14 bis U-21 vertreten ist.

Prozentsatz für die Berechnung der Subvention pro Partnerschaft:

U-14 / U-15 Mannschaften	=	50 %
U-16 Mannschaft	=	50 %
U-17 Mannschaft	=	100 %
U-18 Mannschaft	=	100 %
U-21 Mannschaft	=	100 %

Subvention einer Partnerschaft

Der Prozentsatz wird nach der Anzahl der Elitemannschaften und gestützt auf die eingereichte Kandidatur mit den entsprechenden Vorschlägen zur Partnerschaft durch die Ausbildungskommission SFL/SFV definitiv festgelegt.

Für jeden Stürmertrainer kann, abhängig von seinem Pflichtenheft, ein Betrag zwischen Fr. 5'000.- und Fr. 20'000.- zugesprochen werden.

Partnerschaftskandidatur für das Ausbildungslabel

Die Partnerschaften müssen Ihre Kandidatur für das Ausbildungslabel SFL/SFV in Form eines Organigramms **bis am 15. Juni** der Ausbildungskommission der SFL/SFV einreichen. Anschliessend sind durch die Partnerschaften **bis am 15. August** folgende Unterlagen einzureichen: (Adresse: SFL, Ausbildungskommission SFL/SFV, Postfach, 3000 Bern 15)

- Vertrag und Pflichtenheft des Profi-Technischen Verantwortlichen (100 %)
- Vertrag (Verträge) und Pflichtenheft(e) des (der) vollzeit- (100 %) oder teilzeit (50 %) angestellten Verantwortlichen Préformation
- Verträge und Pflichtenhefte des (der) Konditionstrainers (Konditionstrainer) und des (der) vollzeit- (100 %) oder teilzeit (50 %) angestellten Torhütertrainers (Torhütertrainer)
- Eine Bescheinigung, dass die Profis vollzeitlich (100 %) engagiert sind, ohne andere professionelle Tätigkeiten ausserhalb der Partnerschaft
- Vertrag (Verträge) und Pflichtenheft(e) der Stürmertrainer
- Verträge und Pflichtenhefte der Trainer der Mannschaften des Junioren Spitzenfussballs (U-14 bis U-21)
- Pflichtenheft des Koordinators Sport / Schule / Lehre (kann auch bei demjenigen des Profi-Technischen Verantwortlichen beigelegt werden)
- Namensliste derjenigen Talente, die unter Vertrag stehen
- Namensliste derjenigen Talente, bei denen eine medizinische Untersuchung durchgeführt wurde und über eine entsprechende Bescheinigung des Arztes der 1. Mannschaft verfügen.

Funktionsprinzip der Anwendung des Ausbildungslabels und der Subventionen

- SFV-Trainer sowie Mitglieder der Ausbildungskommission SFL/SFV besuchen von August bis November sämtliche Partnerschaften.
- Im Dezember erhalten die Partnerschaften einen Beitrag, welcher im Prinzip der Hälfte der Subvention ihrer provisorisch zugeteilten Kategorie entspricht.
- Nebst der Zuteilung dieses Beitrages kann die Ausbildungskommission SFL/SFV den Partnerschaften einen Bericht zustellen, mit dem sie auf nicht oder ungenügend erfüllte Anforderungen aufmerksam macht. Um am Schluss der Saison die angestrebte Labelkategorie zu erreichen, sind während der Rückrunde diese kritisierten Punkte zu korrigieren, resp. zu bereinigen.
- SFV-Trainer und Mitglieder der Ausbildungskommission SFL/SFV besuchen die Partnerschaften wiederum von Februar bis Mai und entscheiden über die definitive Kategorienzuteilung im Ausbildungslabel sowie über die Zusprache der 2. Hälfte der Subvention im Juni:
 - Partnerschaften, welche während der Saison sämtliche Bedingungen erfüllt haben, erhalten die volle Subvention.
 - Partnerschaften, welche den im Dezember verschickten Anweisungen der Ausbildungskommission SFL/SFV gefolgt sind und während der Rückrunde alle ergänzenden Bedingungen erfüllt haben, bekommen die volle Subvention.
 - Partnerschaften, welche den im Dezember verschickten Anweisungen der Ausbildungskommission SFL/SFV nicht oder ungenügend gefolgt sind und somit während der Rückrunde nicht alle Bedingungen erfüllt haben, kann ein Betrag von der jährlichen Subvention abgezogen werden. Dieser Abzug wird von der Ausbildungskommission berechnet und festgesetzt. Dasselbe gilt für Partnerschaften, welche den technischen Verantwortlichen oder Trainer während der laufenden Saison wechseln.
 - Die Subvention kann durch die Ausbildungskommission SFL/SFV bis zu 5 % gekürzt werden, wenn der technische Verantwortliche oder die Trainer an den obligatorischen Fortbildungskurse des SFV oder der SFL nicht teilnehmen.

Ausbildungsetiket

Am Ende jeder Saison bestimmt das Komitee der SFL - auf Antrag der Ausbildungskommission SFL/SFV - die jeweilige Kategorie des Ausbildungsetikets für die jeweiligen Partnerschaften. Das Ausbildungsetiket wird der Partnerschaft und denjenigen Spielern* zugeteilt, welche regelmässig in den U-14 bis U-21 Mannschaften eingesetzt werden.

* Unter dem Vorbehalt der reglementarischen Anpassungen und der Möglichkeit, mittels EDV der jeweilige Einsatz der Spieler auf der Matchkarte seit der Saison 2004/05 verfolgen zu können.

Subvention

Vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets für die SFL und den SFV gelten folgende Subventionen:

- Fr. 60'000.- pro Profi (100 %)
- Fr. 30'000.- pro Teilzeitangestellten (50 %)
- Von Fr. 5'000.- bis Fr. 20'000.- pro Stürmertrainer

Die Beträge werden den Partnerschaften durch die SFL und den SFV ausgeschüttet.

Die Techniker

In diesem Bereich sind eine gewisse Anzahl Bedingungen unabdingbar und müssen genau eingehalten werden (Anstellungsbedingungen und Diplome des technischen Leiters und der Trainer nach Anzahl der Mannschaften).

Die Verträge sind der Ausbildungskommission SFL/SFV zuzustellen.

Der Technische Verantwortliche

Die Aufgaben des technischen Verantwortlichen sind im Pflichtenheft festgelegt, **welches der Ausbildungskommission SFL/SFV zuzustellen ist.**

Neben seiner Führungsaufgabe im Verein kann der technische Verantwortliche Trainings von Talentspielern leiten oder daran teilnehmen. Er kann und soll sich ebenfalls an andern Trainings oder Tätigkeiten, z.B. der Préformation, beteiligen. Er kann aber keine der Mannschaften U-14 bis U-21 als hauptverantwortlicher Trainer betreuen.

Der technische Verantwortliche kann gleichzeitig die Aufgabe des Koordinators für Schule und Lehre gemäss den Seiten 15 und 16 erfüllen.

Die Trainer (U-14 bis U-21)

Die Aufgaben der Trainer sind in ihren Pflichtenheften festgelegt, **welche der Ausbildungskommission SFL/SFV zuzustellen sind.**

Jeder Trainer ist hauptverantwortlich für eine Mannschaft U-14 bis U-21. Gleichzeitig kann ein Trainer auch an Spezialtrainings oder an Trainings und Aktivitäten in der Préformation teilnehmen.

Ausbildung der „Talente“

„Talent“-Spieler

Eine Namensliste der Talentspieler ist der Ausbildungskommission SFL/SFV zuzustellen.

Vereinbarungen mit den Talentspielern

Diese stellen eine Übereinkunft dar, in welcher Rechte und Pflichten des Klubs und des Talentspielers gemäss Karriereplan (Ausbildung) festgelegt sind. Sie muss vom "Talent", dessen Eltern oder gesetzlichem Vertreter und dem Klub unterzeichnet sein. Im Fall einer Doppelspielberechtigung oder einem leihweisen Übertritt, sollte auch der Stammklub in die Vereinbarung miteinbezogen werden. Je nach Alter des Spielers kann die Vereinbarung durch einen Vertrag ersetzt werden.

Die Vereinbarungen können jederzeit von der SFL/vom SFV eingesehen werden.

Karrierenpläne der Talentspieler (Ausbildung)

Dies ist eine Unterlage, welche die schulisch/beruflichen und sportlichen Ziele festlegt, die das "Talent" nach halbjährlich fixierten Fristen - je nach Länge der Vereinbarung oder des Vertrags - schaffen und erreichen muss. Diese Unterlage ist integrierender Bestandteil der Vereinbarung oder des Vertrags und kann jederzeit von der SFL/vom SFV eingesehen werden.

Halbjährliche Analyse und Bewertung der Talentspieler

Aufgrund der gemäss Karriereplan festgehaltenen Ziele analysieren und bewerten der Koordinator Sport/Schule/Lehre, der technische Leiter sowie der Trainer an einer Sitzung im Beisein des „Talents“ und dessen Eltern halbjährlich die schulisch/ berufliche und sportliche Entwicklung. Über diese Zusammenkunft ist ein Protokoll zu erstellen, das allseitig unterzeichnet und im Dossier des „Talentes“ abgelegt werden muss, das jederzeit von der SFL/vom SFV eingesehen werden kann. Aus verschiedenen Gründen können Analyse und Bewertung innerhalb kürzeren Zeitabständen (monatlich, alle zwei oder drei Monate) vorgenommen werden.

Persönliches Dossiers

Der Koordinator Sport/Schule/Lehre und (oder) der technische Leiter erstellen und führen das persönliche Dossier des "Talents". Das Dossier muss alle Dokumente und Informationen enthalten, die für die Ausbildung des Spielers von Nutzen sind:

- Vereinbarung oder Vertrag
- Karrierenplan (Ausbildung)
- Halbjährliche Analysen und Bewertungen
- Protokolle der halbjährlichen Analysen und Bewertungen
- Schulleistungen/Resultate der Berufsausbildung
- Schul- und Berufsberichte
- Planungen der Trainingseinheiten seiner Mannschaft
- Planungen seiner spezifischen Trainingseinheiten
- Ergebnisse der jährlichen medizinischen Kontrolle
- Resultate der Konditionstests
- Abkommen mit Schule oder Lehrstelle
- Aufgebote für Junioren-Nationalmannschaft
- Leistungsbeurteilungen der Trainer von Junioren Nationalmannschaften
- Berichte des Mannschaftstrainers
- unterschriebener Verhaltenskodex
- Video-Montagen über Stärken, die entwickelt und über Schwächen, die behoben werden sollen.

Diese Dossiers können jederzeit von der SFL/vom SFV konsultiert werden.

Spezifische Trainingseinheiten

Planung von individuellen und spezifischen Trainings

Wie für die Mannschaftsplanung, muss auch eine detaillierte Wochenplanung für Spezialtrainings (Torhüter eingeschlossen) vorhanden sein. Diese gibt die Zeiten für die Trainings, die Namen der teilnehmenden "Talente" und das Trainingsthema wieder.

Diese Dossiers können jederzeit von der SFL/vom SFV konsultiert werden.

Taktische Ausbildung und Video

Der Unterricht mit Video soll als Ergänzung zur Arbeit auf dem Feld dienen. Es muss regelmässig eine Spielbeobachtung des "Talents" oder einer Gruppe von "Talenten" gemacht werden. Zur Erreichung dieses Zieles müssen nach der Bildaufnahme präzise Schnittmontagen zur Hervorhebung der wichtigen Elemente für Korrektur oder Verbesserung während der Trainings vorgenommen werden. Die Durchführung der Videositzungen muss in die Planung der individuellen oder Mannschaftstrainingseinheiten integriert werden.

Medizinische Betreuung

Jährliche Arztuntersuchung

Die "Talente" müssen mindestens anfangs Saison durch den Arzt der 1. Mannschaft umfassend untersucht werden. Die Art der Untersuchung ist Sache dieses Arztes. Über jedes „Talent“ wird vom Arzt der 1. Mannschaft ein spezielles Dossier geführt.

Die Partnerschaft hat der Ausbildungskommission SFL/SFV eine Namensliste der „Talente“ vorzulegen, welche die vom Arzt der 1. Mannschaft durchgeführte Untersuchung absolviert haben.

Schule / Berufslehre

Vereinbarung mit Schule

Dokument, welches die Abmachungen, Modalitäten, den täglichen Stundenplan und die spezifischen Urlaube (z.B. Junioren-Nationalmannschaft) jedes "Talents" festhält. Dieses Abkommen kann mit einer staatlichen oder einer privaten Schule abgeschlossen werden. Es muss im Dossier des "Talents" abgelegt werden.

Abkommen mit Lehrbetrieb (Lehrvertrag)

Dokument, das dem Talentvertrag beiliegt und welches die Abmachungen, Modalitäten, den Stundenplan und die spezifischen Urlaube (Junioren-Nationalmannschaft) jedes "Talents" festhält. Abkommen und Lehrvertrag müssen im „Talent“-Dossier enthalten sein.

Koordination Sport / Schule / Lehre

Die Koordination zwischen Sport, Schule und Beruf kann vom technischen Leiter oder einer anderen geeigneten Person ausgeübt werden.

Die Aufgaben umfassen die Sicherstellung der Verbindung zwischen dem "Talent", dessen Eltern, der Schulleitung oder Lehrmeistern. Sie können wie folgt umschrieben werden:

- Beratung bei der beruflichen Orientierung
- Suche nach Lehrstellen
- Kontakte mit den Leitern der verschiedenen Schulen
- Überwachung der Schulleistungen oder der Berufsausbildungsergebnisse
- Sicherstellung eines allfälligen Stützunterrichtes
- Überwachung der sportlichen Entwicklung
- Laufende Nachführung des persönlichen Dossiers des „Talents“.

Das Pflichtenheft des Koordinators ist der Ausbildungskommission SFL/SFV zuzustellen.

Die Organisation

Medizinische Betreuung

Vorbemerkung

Die medizinische Betreuung der Nachwuchsabteilung erfolgt in zwei Stufen:

- die Betreuung der "Talente" entspricht derjenigen für die Profispieler der Partnerschaft
- für jeden anderen Junioren handelt es sich um eine allgemeine Betreuung, die aber bei Verletzungen spezifisch werden kann.

Klubarzt

Der Arzt der 1. Mannschaft – oder einer der Ärzte der 1. Mannschaft - muss für den medizinischen Bereich der Nachwuchsabteilung verantwortlich sein. Seine Hauptaufgaben sind:

- medizinische Betreuung der Talentspieler
- Erstellung und Weiterführung eines medizinischen Dossiers der "Talente"
- Organisation einer Pikett-Stelle im Stadion, um verletzte Spieler zu betreuen
- Jederzeitige Betreuung von verletzten Spieler in der Arztpraxis
- Information der Nachwuchsabteilung über Bereiche der Ernährung und der Sporthygiene in Form von Vorträgen
- Erstellung einer Rehabilitationsplanung für verletzte Spieler oder deren postoperative Behandlung.

Physiotherapie und Rehabilitation

Es kann sich um einen Physiotherapeuten handeln, der ausschliesslich für die Nachwuchsabteilung angestellt wurde oder um einen Physiotherapeuten der von seinen Aufgaben bei der 1. Mannschaft für einige Stunden pro Tag befreit werden kann, oder um einen extern arbeitenden Physiotherapeuten, der sich von seiner Arbeit für einige Stunden pro Tag befreien kann. Seine Hauptaufgaben sind:

- Betreuung der Talentspieler
- Sicherstellung der Rehabilitation der verletzten Talentspieler
- Sicherstellen, dass verletzte Spieler betreut werden
- Teilnahme an den Rehabilitationssitzungen der verletzten Spieler

Die Behandlung von Talentspielern muss wenn möglich während den üblichen Trainingszeiten gewährleistet werden.

Physische Vorbereitung

Kraftraum

Es handelt sich um einen hierfür ausgestatteten Raum innerhalb oder in unmittelbarer Nähe des Stadions, der über die wichtigsten Apparate zur Entwicklung der Kraft beim Fussballer und zur Rehabilitation gewisser Verletzungen verfügt. Es kann sich um einen Fitnessraum handeln, der in bestimmter Art zur Verfügung steht (tagsüber, abends oder mehr während der winterlichen Vorbereitungsphase).

In beiden Fällen muss die Benützung der Apparate unter Verantwortung des Konditionstrainers des Klubs, des Physiotherapeuten oder des Verantwortlichen für den Fitnessraum erfolgen.

Konditionstrainer

Auch der Konditionstrainer kann entweder für die Nachwuchsabteilung oder für die 1. Mannschaft angestellt sein. Seine Aufgaben sind:

- Zusammenarbeit mit den Trainern der verschiedenen Mannschaften für die Bearbeitung der monatlichen Planung im Bereich der physischen Kondition.
- Planung und Verfolgung der Entwicklung der "Talente" im Bereich der physischen Kondition.
- Ausarbeitung eines jährlichen Programms, für jedes „Talent“
- Konditionstests für jede Mannschaft
- Konditionstests für die "Talente,,.

Planungen und Tests können jederzeit von der SFL/vom SFV eingesehen werden.

Verschiedenes

Verhaltenskodex

Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes, der von jedem Spieler unterschrieben und eingehalten werden muss. Die Ausarbeitung dieser Vereinbarung kann sich nach dem vom SFV für seine Junioren-Nationalmannschaften ausformulierten Text richten.

Ausbildungsrichtlinien

Jede Partnerschaft der SFL erstellt einen Ordner mit den Ausbildungsrichtlinien, enthaltend die Spielphilosophie der gesamten Partnerschaft, die Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagestrainingspläne der U14 bis U18 Mannschaften sowie die Trainingsschwerpunkte für die verschiedenen Mannschaften, welche durch sämtliche Trainer respektiert und angewendet werden. Die Ausbildungsrichtlinien bilden die Grundlage für die Arbeit der Trainer und das Coaching. Dieser Ordner kann jederzeit von der SFL/vom SFV konsultiert werden.

Neu!

Videomaterial und -einrichtung

Erforderlich ist ein Theorie- oder ein Videoraum mit einer vollständigen Videoeinrichtung für die Aufnahme und Reproduktion von Trainings und Spielen.

Ein Idealfall wäre der gelegentliche Beizug einer hierfür spezialisierten Person oder gar, wenn eine dem Klub nahe stehende Person für diese Aufgabe und Verantwortung gewonnen und ausgebildet werden könnte.